



EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (1)
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer



PTB 06 ATEX 1018

- (4) Gerät: Interferometrisches Taupunkt-Analysegerät CONG-Prima-10
- (5) Hersteller: Wissenschaftliche Produktionsfirma „Vympel“
- (6) Anschrift: 410031 Saratov, Russland
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage und den darin aufgeführten Unterlagen zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0102 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht PTB Ex 06-13046 festgehalten.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
EN 50014:1997 + A1 + A2 EN 50018:2000 + A1
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2 G EEx d IIA T5**

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 13. Juli 2006


Dr.-Ing. M. Thedens
Regierungsrat

(13) **A n l a g e**

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung PTB 06 ATEX 1018**

(15) Beschreibung des Gerätes

Das Interferometrische Taupunkt-Analysegerät CONG-Prima-10 dient der Bestimmung des Feuchtigkeits- und Kohlenwasserstoff - Taupunktes in Gasen, vorzugsweise in Erdgas. Dabei findet die Kondensationsmethode Anwendung, bei der durch Kühlung die an die Messoberfläche grenzende Gasschicht in einen gesättigten Zustand bei dem jeweiligen Arbeitsdruck gebracht wird.

Der Messwert wird dabei von der eingebauten Elektronik in ein Stromstärkesignal von 4 - 20 mA bzw. digitales Ausgangssignal umgewandelt.

Technische Daten

Versorgungsspannung	220 V AC, 3 A bzw. 20 ... 27 V DC
Verlustleistung	max. 30 VA
Ausgangssignal	Analog 4 – 20 mA DC Digital RS-485 (digital) bzw. RTU RS232

(16) Prüfbericht PTB Ex 06-13046

(17) Besondere Bedingungen

keine;

Zusätzliche Hinweise für den sicheren Betrieb:

Anschlussbedingungen

1. Das Interferometrische Taupunkt-Analysegerät CONG-Prima-10 ist über dafür geeignete Kabel- und Leitungseinführungen bzw. Rohrleitungssysteme anzuschließen, die den Anforderungen der EN 50 018 Abschnitte 13.1 und 13.2 entsprechen und für die eine gesonderte Prüfbescheinigung vorliegt.
2. Kabel- und Leitungseinführungen (Pg-Verschraubungen) sowie Verschlussstopfen einfacher Bauart dürfen nicht verwendet werden. Bei Anschluss des Taupunkt-Analysegerätes CONG-Prima-10 über eine für diesen Zweck zugelassene Rohrleitungseinführung muss die zugehörige Abdichtungsvorrichtung direkt am Gehäuse angeordnet sein.
3. Nicht benutzte Öffnungen sind entsprechend EN 50 018 Abschnitt 11.9 zu verschließen.

4. Die Anschlussleitung des CONG-Prima-10 ist fest und so zu verlegen, dass sie hinreichend gegen Beschädigung geschützt ist.
5. Beträgt die Temperatur an den Einführungsteilen mehr als 70 °C müssen entsprechend temperaturbeständige Anschlussleitungen verwendet werden.
6. Das Taupunkt-Analysegerät CONG-Prima-10 ist in den örtlichen Potentialausgleich einzubeziehen.

Diese Hinweise sind jedem Gerät in geeigneter Form beizufügen.

Minimale Umgebungstemperatur

Die minimale Umgebungstemperatur des Gerätes beträgt -40 °C .

- (18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen
Erfüllt durch die Übereinstimmung mit den vorgenannten Normen.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz
Im Auftrag

Braunschweig, 13. Juli 2006


Dr.-Ing. M. Thedens
Regierungsrat

